

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 18. Juni 2018, 20:15 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Kauf/Verkauf Gurnigel-Berghaus, Genehmigung
- 3 Dorfeingang West, Wasserbauprojekt Aufhebung Otzenbach und Renaturierung Moosbach, Kreditantrag
- 4 Um- und Ausbau Unterstufenzentrum (ehem. alte Sek.), Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 5 Jahresrechnung 2017
- 6 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Jean-Marc Meier, Susanne Rüegsegger, Astrid Schwander, Andreas Zahnd, Adrian Zimmermann, Nadine Zimmermann Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Karin Scheidegger, Gemeindeschreiber-Stv.
Gäste	Hans-Ulrich Müller, bernapark AG Roland Iseli Daniel Baumann, Gantrischplus AG MB PH DR Herr Grob, Telebärn Frau Fehlmann, Berner Zeitung Herr Strübin, Regionaljournal SRF Herr Sprecher, Freiburger Nachrichten Herr Schürch, Radio BEO 3 weitere, nicht stimmberechtigte Personen
Stimmberechtigte	172 = 9,0 %

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 17. und 25. Mai 2018 sowie in der Riggisberger Info 2/2018 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. TN
2. DA
3. PB

Aufnahmen (Audio und Video) durch Presse

Michael Bürki informiert, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Medien (Presse, Radio, TV) einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Versammlung und auf nachträgliche Berichterstattung haben.

Wollen Medienvertreterinnen und -vertreter den Gang der Versammlung auf Bild und Tonträger aufnehmen, müssen sie vorher die Zustimmung der Versammlung einholen. Stimmt die Versammlung zu, kann jede Diskussionsteilnehmerin und jeder Diskussionsteilnehmer vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem oder seinem Fall zu unterbleiben habe (Art. 10 Abs. 2 IG).

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie zu, dass Audio und Videoaufnahmen durch die Presse gemacht werden können?

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen grossmehrheitlich zu. Die Presse kann entsprechende Aufnahmen machen.

Michael Bürki weist nochmals darauf hin, dass jede Person vor Abgabe des eigenen Votums verlangen kann, dass die Aufzeichnung in ihrem oder seinem Fall zu unterbleiben habe.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Kauf/Verkauf Gurnigel-Berghaus, Genehmigung

Archivplan-Nr.: 7.1141

Ausgangslage

Das Gurnigel-Berghaus ist im Eigentum der armasuisse Immobilie, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Es liegt in einem „Teilzonenplan Moorlandschaft Gurnigel-Gantrisch“ und ist dazu umgeben von Moorlandschaften von regionaler bis nationaler Bedeutung. Die Sanierungs- und Umbaumöglichkeiten sind in einem Teilbaureglement festgelegt.

Das Gurnigel-Berghaus wurde 45 Jahre lang durch das Ehepaar Hans Ulrich und Anita Thierstein geführt. Im März 2017 gingen sie in Pension. Seither führt die Schöpfer Gastronomie AG den Betrieb vorübergehend, bis die Eigentümerin das Gurnigel-Berghaus verkaufen kann.

Da sich die Armee aus dem Gurnigel-Gebiet zurückgezogen hat und die Soldaten für die Rekrutenschule (RS) und die Wiederholungskurse (WK) andernorts untergebracht werden, hat die armasuisse keine Verwendung mehr für die Immobilien im Gantrisch. Schon früh hat die armasuisse mit dem Gemeinderat Riggisberg Kontakt aufgenommen und der Gemeinde Riggisberg das Grundstück zum Kauf angeboten.

Der Gurnigel ist ein bedeutender Ausgangspunkt für Langlauf, Schneeschuhlaufen, Skifahren, Skitouren-Routen, Wanderungen, Trottinett-Touren und weitere touristische

Angebote. Dem Gemeinderat Riggisberg und dem Regionalen Naturpark Gantrisch ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass das Gurnigel-Berghaus als Restaurant inklusive Übernachtungsmöglichkeiten weitergeführt werden kann. Im Perimeter des Regionalen Naturparks Gantrisch fehlt es nach wie vor an Hotels und Gruppenunterkünften, weshalb das Gurnigel-Berghaus aufgrund seiner zentralen Lage für die Weiterentwicklung des sanften Tourismus in der ganzen Region äusserst wichtig ist. Das Führen eines Restaurants gehört jedoch nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, weshalb der Gemeinderat vorerst kein Interesse am Kauf des Gurnigel-Berghaus hatte.

Im April 2017 hat die armasuisse das Gurnigel-Berghaus öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Verkaufsrichtpreis betrug 620'000.00 Franken. Die armasuisse hat den Wunsch der Gemeinde, dass ein Käufer ein seriöses Konzept zur Weiterführung des Restaurants einreichen soll, aufgenommen. Die Ausschreibung verlief jedoch erfolglos. Im Februar 2018 schrieb die armasuisse das Berghaus zu den gleichen Rahmenbedingungen erneut zum Verkauf aus.

In der Zwischenzeit wurde im Februar 2018 die Gantrischplus AG gegründet. Die Gantrischplus AG hat zum Ziel, als Ergänzung zum Förderverein Region Gantrisch, dem Träger des Naturparks Gantrisch, zur nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Stärkung und Entwicklung der Region wesentlich beizutragen. Folgende touristische Aufgaben will die neue Firma angehen:

- Sicherung und (Weiter-)Entwicklung des Übernachtungsangebots
- Angebotsentwicklung im klassischen Tourismus (Packages)
- Vermarktung der Region inkl. Kommunikationsmassnahmen
- Investitionsprojekte zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur definieren und entwickeln

Gemäss der Gründungsurkunde sind folgende Institutionen bzw. Personen Gründungsmitglieder:

- Bank Gantrisch Genossenschaft
- Bm media AG
- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
- Ersparniskasse Rüeggisberg Genossenschaft
- Förderverein Region Gantrisch
- Raiffeisenbank Gürbe Genossenschaft
- Raiffeisenbank Schwarzwasser Genossenschaft
- Verein Schwarzsee Tourismus
- Spar+Leihkasse Riggisberg AG
- Wirtschafts-Vision Gantrisch (WVG)
- Fabienne Bachmann-Steffen, Belp

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht ausübt und der armasuisse bzw. dem VBS das Gurnigel-Berghaus abkauft. Danach soll es der Gantrischplus AG zur Bewirtschaftung übergeben werden. Die Ausübung des Vorkaufsrechts und der Weiterverkauf an einen Dritten birgt die Gefahr, dass sich die Behörde in den Markt einmischt und allfällige andere, welche ebenfalls ein geeignetes Konzept vorweisen

könnten, ausschliesst. Da jedoch die erste Ausschreibung erfolglos verlaufen war, befürchtet der Gemeinderat, dass das Restaurant Gurnigel-Berghaus und die Übernachtungsmöglichkeiten im Gurnigel verloren gehen, wenn die Gemeinde weiterhin einen Kauf des Berghauses ablehnt. Zudem ist die Gantrischplus AG eine bekannte und aus Sicht des Gemeinderates verlässliche Partnerin. Sie kann einen Betrieb im Gurnigel-Berghaus längerfristig garantieren. Die Gemeinde kann so zudem ein Vorkaufsrecht vorsehen, im Fall der Käufer das Interesse am Gurnigel-Berghaus verliert.

Da es nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört, ein Restaurant zu führen, wurde ein Investor gesucht, welcher der Gemeinde das Gurnigel-Berghaus rasch wieder abkauft und zusammen mit den Gantrischplus AG den Weiterbetrieb sicherstellt. Dank der Initiative der Gantrischplus AG konnte man Hans-Ulrich Müller, Gründer von „Bernapark“ in Stettlen-Deisswil, dafür gewinnen.

Bernapark

Statement von Hans-Ulrich Müller Inhaber und Verwaltungsratspräsident, Berna Industrie- und Dienstleistungspark AG (Bernapark)

„Aufgewachsen in Belp lernte ich früh den Gurnigel lieben und schätzen. Diese Verbindung ist bis heute geblieben. Deshalb sah ich sofort auch das Potenzial, das sich eröffnen würde, wenn das Berghaus Gurnigel in unser Konzept des Mobilitätszentrums und anderer Infrastrukturprojekte des Bernaparks miteinbezogen werden könnte. Eine lokale Verankerung und die Tradition liegen mir sehr am Herzen. Gleichzeitig schlägt dieses auch für die Innovation und den Blick nach vorne. Ich würde mich freuen, unseren Beitrag zu leisten, um das Berghaus Gurnigel mit diesen Werten und Ideen zu füllen und so zusammen mit der Gemeinde Riggisberg und der Gantrischplus AG in die Zukunft zu führen.“

Gurnigel-Berghaus

Parzelle Nr. 276 (Riggisberg), Gurnigel Berghaus (mit Kläranlage)

5'276 m²

Restaurant, Wohn- und Geschäftshaus: 1'157 m²

Parzelle Nr. 2287 (Rüeggisberg), Parkplatz (ca. 20 Plätze)

2129 m²

Verschiedenes

Lage: 1'594 m ü. M, Zonenplan Moorlandschaft

Grundstückflächen:

Gurnigel Berghaus	5'276 m ²
Parkplatz	<u>2'129 m²</u>
Fläche total	7'405 m ²

Umschwung:

Zufahrten	418 m ²
Garten und Terrassen	2'557 m ²
Wald	<u>1'144 m²</u>
total	4'119 m ²
Gebäude Gurnigel Berghaus	1'157 m ²

Kläranlage: unterirdisch, östlich Gurnigel Berghaus, separater Zugang

Die Kläranlage aus dem Jahre 1969 wurde in den 90-iger Jahren komplett saniert und 1996 als diskontinuierliche SBR (Sequencing Batch Reactor) Anlage in Betrieb genommen. Eine Analyse bestätigt einen sehr guten Zustand. Das alte Berghaus, Stadtturverein Bern, ist an die Kläranlage angeschlossen und leistet einen jährlichen Beitrag.

Räume:

Zur Vermietung als Gruppenzimmer, Doppel- und Familienzimmer stehen 20 Zimmer (Einheiten) zur Verfügung. Für den Betreiber und Mitarbeitende stehen zwei Zweizimmerwohnung und 6 Personalzimmer zur Verfügung. Die Sitzplatzkapazität der Restauration beträgt rund 80 Sitzplätze im Restaurant, im Saal/Selbstbedienung bis 150 Sitzplätze, und bis 250 Sitzplätze auf der Terrasse.

Das Gebäude Berghaus Gurnigel wurde in den 1970 am Standort des alten Berghauses zum Zweck der militärischen Unterkunft und Verpflegung neu erstellt. Das Restaurant und Teile der Unterkünfte werden nach wie vor touristisch genutzt und sind öffentlich.

Wasserversorgung

Die dem Bund gehörende und primär dem Gurnigel-Berghaus dienende Wasserversorgung will die armasuisse Immobilien ebenfalls der Käuferschaft abtreten.

In rund 25 Jahren müsste die Anlage für rund 2,5 Mio. Franken saniert werden. Man könnte sie - je nach Art der künftigen Nutzung - auch redimensionieren, womit allenfalls „nur“

2 Mio. Franken nötig wären. Kurzfristig muss rund 150'000.00 Franken investiert werden. Der Betrag für die Sanierungsarbeiten wird der Bund vom Kaufpreis abziehen.

Zur Finanzierung der Wasserversorgung ist von jährlichen Gesamtkosten für die Wiederbeschaffung und den Betrieb von ca. 62'800.00 Franken auszugehen.

Finanzierung/Kosten

Im aktuellen Finanzplan sind die unter diesem Traktandum beschriebenen Geschäftsfälle nicht berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, dass bernapark das Gurnigel-Berghaus - praktisch gleichzeitig mit dem Kauf durch die Gemeinde - der Gemeinde abkauft inkl. Wasserversorgung. Für die Gemeinde werden keine Kosten anfallen.

Eine Finanzierungsbestätigung der bernapark liegt vor, die Gelder sind somit zugesichert. Mittels Verträgen, welche nun vorliegen, werden die Details geregelt. U.a. sichert sich die Gemeinde ein Vorkaufsrecht von 25 Jahre zu und die Wasserversorgung geht an den Käufer über.

Die Übertragung von Nutzen und Gefahr findet per 1. Oktober 2018 statt.

Folgekosten

Keine

Aktuelle Situation

In den letzten Tagen hat sich viel ereignet, auch medial. Herr Roland Iseli, Bern, hat öffentlich bekannt gegeben, ein Angebot für 620'000.00 Franken eingereicht zu haben. Zum Zeitpunkt der ersten Verhandlungen war der Verkehrswert als Verkaufspreis massgebend. Bei der zweiten Ausschreibung ist für den Verkauf das höchste Angebot massgebend.

Der Gemeinderat Riggisberg hält an seinem Antrag fest. Mit der Gantrischplus AG wurde ein regionaler, verlässlicher Partner gefunden. Als Aktionär hat die Gemeinde die Möglichkeit, direkt einzugreifen und mitzubestimmen. Bernapark ist als innovativer Partner bekannt, welcher sich für die Region engagieren will.

Nicht Stimmberechtigte dürfen sich nicht in den Gang der Geschäfte einmischen. Der Gemeinderat empfiehlt, dass die anwesenden Gäste, insbesondere Roland Iseli, Hans-Ulrich Müller sowie Daniel Baumann ein Statement abgeben können, wenn sie dies wünschen. Die Versammlung muss dem jedoch zustimmen.

Michael Bürki lässt wie folgt abstimmen:

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie zu, dass die Gäste ein Statement abgeben können?

Beschluss

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen. Die Gäste dürfen sich somit zum Geschäft äussern.

Antrag

1. Der Kredit für den Kauf des Gurnigel-Berghauses von netto 470'000.00 Franken (Kaufpreis 620'000.00 abzüglich Beitrag für Sanierung Wasserversorgung von 150'000.00 Franken) ist gutzuheissen.
2. Gleichzeitig ist der Verkauf des Gurnigel-Berghauses an die Firma Berna Industrie- und Dienstleistungspark AG (bernapark AG) zum gleichen Preis zu genehmigen.

Diskussion

Roland Iseli äussert sich wie folgt:

Mein Vortrag steht unter dem Motto „David gegen Goliath“. Bereits anlässlich des Informationsabends im Restaurant Adler konnte ich vielen Teilnehmer meine Ideen/Visionen vorstellen. Das Thema bewegt, es wird viel darüber diskutiert.

Ich habe viele Ideen und bin überzeugt, dass diese auch funktionieren. Das Gurnigel Berghaus braucht einen bodenständigen Wirt und Gastgeber, der gut kochen und mit den Leuten umgehen kann. Ein gutes Beispiel ist das Restaurant Gabelspitz auf dem Schallenberg, welches nicht nur im Sommer viele Töfffahrer anzieht, auch im Winter sind dort viele Leute anzutreffen.

Ich habe mich anlässlich eines Treffens bei Michael Bürki persönlich vorgestellt. Leider erhielt ich darauf hin keine Rückmeldung mehr. Es ist Schade, dass in keiner Berichterstattung der Gemeinde erwähnt wurde, dass ich auch Interesse habe. Man konnte immer lesen, dass es keine Lösung gebe, wenn es die Gemeinde nicht kauft.

Die Gantrischplus AG ist eine junge Firma und somit ist auch noch kein Leistungsausweis vorhanden. Ob dies ein verlässlicher Partner ist, ist fraglich. Die Gemeinde ist an

der AG beteiligt. Sollte diese rote Zahlen schreiben, hilft die Gemeinde die Verluste zu tragen.

Ich will das Gurnigel-Berghaus kaufen. Eine Zusammenarbeit mit der Gantrischplus AG wäre in meinem Interesse. Ich stelle mir ein Ausbau respektive Renovation der Zimmer etc. vor, mit dem Ziel, dass in möglichst jedem Zimmer auch ein Bad vorhanden ist. Die Terrasse mit der schönen Aussicht in die Natur soll bestehen bleiben, es wird keine Schaukäserei entstehen.

Die vorgesehene Variante mit Investor Hans-Ulrich Müller sowie Betreiber Gantrischplus AG ist schwierig. Die Betreiberin muss einen Wirt/Pächter finden. Sollte dies nicht gelingen und das Restaurant nicht vermietet werden können, fliessen keine Mittel an den Investor. Als negatives Beispiel in der Region sei das Schwefelbergbad erwähnt, wo sich auch ein Investor beteiligt hat. Dieses ist seit 5 Jahren geschlossen und zerfällt, der Investor will nichts mehr investieren.

Ich bitte euch, sagt nein zum Geschäft und gebt mir eine Chance zu beweisen, dass ich der richtige Mann bin. Ich hätte sehr grosse Freude, zukünftig im Gurnigel-Berghaus zu wirteln.

Die Versammlung quittiert die Voten von Herr Iseli am Schluss mit Applaus.

DB fragt Herrn Iseli, was passiert, wenn er das Gurnigel Berghaus nicht gewinnbringend betreiben kann?

Roland Iseli antwortet, dass er Privateigentümer ist und mit seinem eigenen Geld und Namen dahinter steht. Es kann immer Probleme geben. Wenn es bei der Gantrischplus AG nicht läuft, muss immer wieder Geld in diese AG gesteckt werden. Weiter arbeitet er seit 30 Jahren in der Gastronomie. Er versichert, dass es ein Berggasthof bleibt und keine Schönheitsklinik wird. Er sei auch bereit, dies mittels Dienstbarkeit im Grundbuch so festzuhalten.

KR fragt die Versammlung, ob sie nun mehr über das Konzept von Herrn Iseli wissen. Was will er aus dem Berggasthof machen? Seit einem Monat ist klar, über was heute abgestimmt wird. Weder im Schwefelbergbad, Selibühlhaus noch im Dürrbach besteht eine Verpflegungsmöglichkeit. KR unterstützt den Antrag des Gemeinderates zu 100%. Mit der Gantrischplus AG ist ein regionaler Partner gefunden worden, an welchem sich regionale Gewerbebetriebe beteiligen.

Weiter ist KR überzeugt, dass es funktionieren wird. Im Nachhinein kann man immer sagen, wie es besser geht.

PS stellt sich als Bürger des Ortsteils Rüti vor, zu welchem der Gurnigel gehört, schon bevor Rüti und Riggisberg fusionierten. Die Projekte der AG sowie Roland Iseli sind nun bekannt. Über die Entwicklung im Naturpark ist er enttäuscht, man sieht nicht viel von den Projekten. Es ist aber auch nicht die Aufgabe des Parks, ein Restaurant zu retten.

Seit längerer Zeit wird über den Betrieb einer Käserei diskutiert. Davon spricht man schon seit 10 Jahren. Die genaue Prüfung hat jedoch ergeben, dass diese nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Mit Roland Iseli sollte die AG das Gespräch suchen, Herr Iseli ist ein Praktiker. Paul Schär stellt keinen Antrag, hoffe jedoch, dass das Gurnigel-Berghaus ein Berghaus mit Restaurationsbetrieb und Übernachtungsmöglichkeiten bleibt.

Hans-Ulrich Müller äussert sich wie folgt:

Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, mich und das Projekt vorzustellen. Es ist eine Chance für Riggisberg und den sanften Tourismus. Persönlich habe ich kein Problem, wenn der Antrag abgelehnt und die Armasuisse das Gurnigel-Berghaus dem Meistbietenden verkauft. Ich hätte Verständnis dafür.

Heute geht es um die langfristige Perspektive für die Region Gantrisch. Die Gantrischplus AG will die nachhaltige Entwicklung der Region Gantrisch fördern. Dies geht jedoch nur, wenn die Bevölkerung hinter dem Projekt steht. Eine Ablehnung wäre ein deutliches Zeichen. Wir von der Bernapark würden uns dann aus dem Projekt zurückziehen.

Der Gemeinde entstehen keine Ausgaben mit dem Verkauf.

Mit der Zusammenarbeit zwischen Bernapark, Förderverein Region Gantrisch sowie der Gantrischplus AG kann ein Mehrwert für die Region geschaffen werden.

Der Kanton Bern sowie die Region Gantrisch liegen uns am Herzen. Die Idee der Gantrischplus AG ist überzeugend. Jede Interessierte kann sich am Projekt beteiligen, nur zusammen kann etwas erreicht werden, was Sinn macht. Wir sind bereit, uns entsprechend einzusetzen.

Die Gründer der Gantrischplus AG haben viel Herzblut und Energie in das Projekt gesetzt und haben nun die Chance, dieses auch auszuarbeiten und dann umzusetzen.

Geplant ist, dass das Gurnigel Berghaus ein Restaurant bleibt und dort auch verschiedene Sachen gemietet werden können. Weiter soll eine Schaukäserei entstehen. Sollte etwas nicht funktionieren, setzen wir alles daran, dass dies funktioniert und schrauben, bis es passt. Bis dahin braucht es jedoch etwas Zeit, der Weg bzw. Reise zum Ziel ist für alle sehr bereichernd und spannend.

Die vorgesehenen Aktivitäten führen zu mehr Tourismus und dadurch auch zu Mehreinnahmen.

Wir von Bernapark wollen uns engagieren. Wir haben auch noch andere Projekte am realisieren z.B. in Deisswil, Eriswil. Vielleicht können in Zukunft alle vorgesehenen Projekte miteinander verknüpft werden.

Meine Grossmutter (geborene Rüeegsegger) hat das Restaurant Sonne in Riggisberg geführt. Als Kinder waren wir häufig in Riggisberg, welches auch noch heute gute Gefühle bei mir wachruft.

Ich würde mich freuen, wenn der Antrag des Gemeinderates unterstützt wird. Bei der Zustimmung setzen wir uns aktiv für das Projekt ein.

Die Versammlung quittiert die Voten mit Applaus.

AG findet das Projekt der Gantrischplus AG eine gute Sache. Er ist jedoch der Meinung, dass es keine Aufgabe der Gemeinde ist, das Berghaus zu kaufen und weiter zu verkaufen.

Roland Iseli erläutert nochmals sein Konzept. Er ist ein bodenständiger Wirt, welcher persönlich in der Küche steht und die Gäste begrüsst. Die Finanzierung ist kein Problem.

MJ gibt zu bedenken, dass Herr Iseli nicht mehr der Jüngste ist. Er macht einen bodenständigen Eindruck. Evtl. geht es mit dem Gurnigel-Berghaus ähnlich wie mit dem

Restaurant im Fischermätterli und er muss es aufgeben oder es verleidet Herrn Iseli sogar. Das Berghaus kann auf längere Sicht nicht durch eine Einzelperson betrieben werden. Marisa Jaggi legt den Anwesenden ans Herzen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Versammlung quittiert mit Applaus.

HR erwähnt, dass bereits vor 20 Jahren die Idee mit der Schaukäserei bestand, evtl. sind sogar Leute anwesend, welche dazumal daran mitgearbeitet haben.

Im Förderverein Region Gantrisch hat der Vorstand gewechselt. Der Vorstand setzt sich ein und führt entsprechende Gespräche. Es ist richtig, dass vom Park zu wenig kommt, das Label bringt trotzdem etwas und ist anerkannt. Ein gutes Beispiel seien die Gantrisch-Güetzi, welche im Dezember verkauft werden oder die Gantrisch-Eier erwähnt.

Herr Iseli würde eine Coup landen, wenn er als Stadtrat in der grünen Regierung von Bern die Reitschule auf den Gurnigel bringt und somit in Bern mehr Raum für Wohnbauten zur Verfügung stände.

Die Schaukäserei Affoltern schreibt nun schwarze Zahlen. Eine Schau- und Alpkäserei kann jedoch nicht miteinander verglichen werden. Im Sommer ist eine Alpkäserei ein gutes Projekt.

Als Politiker muss man auch weitsichtiger sehen, die nächste Parkperiode des Naturparks muss sichergestellt werden.

Die Räumlichkeiten im Berghaus Gurnigel sind Hans Jörg Rüeegsegger als ehemaliger Feuerwehrmann, Orts-QM etc. bestens bekannt.

Man muss in die Zukunft schauen und sich die Frage stellen, was auf längere Sicht das Ziel ist. HR würde sich freuen, wenn der Antrag des Gemeinderates unterstützt wird.

Die Versammlung quittiert mit Applaus.

Daniel Baumann, Gantrischplus AG, äussert sich wie folgt:

Es wurde nun viel geredet und diskutiert. Was haben wir mit der Gründung der Gantrischplus AG im Sinn?

Unternehmer der Region haben sich getroffen und festgestellt, dass in der Region nicht viel geht. Wir machten uns auf die Suche nach Aktienkapital und gründeten danach die AG.

Wir suchen die weitere Zusammenarbeit mit anderen Betreibern, z.B. laufen Gespräche mit den Eigentümern vom Otteleuebad, Schwefelbergbad etc. Weiter soll auch wieder die Möglichkeit bestehen, Schneeschuhe oder Klettergurte etc. zu mieten.

Bereits haben auch erste Kontakt mit Coop betreffend Vermarktung von Käse stattgefunden. Sie sind bereit, ein Produkt entsprechend unter dem Label „Aus der Region“ zu vermarkten.

Wir sind ein junges Team und geben unser Bestes für die Region. Wir wollen uns nicht bereichern, machen es aus Goodwil für der Region. Wir sind überzeugt, dass etwas aus der Region gemacht werden kann.

Die Versammlung quittiert die Voten mit Applaus.

MS findet es Interessant, was für Visionen heute vorgestellt wurden. Er hat Mühe damit, dass mit seinen Steuergeldern die Konkurrenz unterstützt wird.

Die Gemeinde erwähnte mehrmals, dass es nicht ihre Aufgabe sei, ein Restaurant zu führen. Mit der AG ist sie trotzdem daran beteiligt. Im Gegenzug hat die Gemeinde es zum Beispiel abgelehnt, beim Gurnigelbad einen zusätzlichen Kehrichteimer aufzustellen.

Eine Vision mit Angeboten von Luzern auf den Gurnigel ist nicht durchführbar, mit dem ÖV bräuchte dies 3 Tage.

RA gibt zu bedenken, dass Visionen grundsätzlich gut sind. Der Naturpark hatte auch welche. Nun hat er Probleme und muss neue Projekte starten, um sich am Leben zu erhalten. Es kann heute zutreffen, dass auf der Strecke Zollhaus – Riggisberg kein Restaurant geöffnet hat.

Herr Iseli ist der Erste, der ein Konzept/eine Vision hat. Es kann nicht sein dass die Gemeinde sagt, dass sie kein Restaurant betreiben können und sich trotzdem an der AG beteiligen.

Es wäre gut, wenn das Gurnigel-Berghaus an Herrn Iseli verkauft wird, inkl. einem Vorkaufsrecht analog Bernapark.

Zu viele Partner machen das Projekt träge, zudem verderben zu viele Köche den Brei.

Es wurde gesagt, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Wie steht es mit den Verschreibungskosten?

RA **stellt den Antrag**, Roland Iseli zu den gleichen Bedingungen wie der Bernapark das Gurnigel-Berghaus abzutreten.

Michael Bürki antwortet auf die Frage betreffend Verschreibungskosten, dass der Gemeinde keine direkten Kosten entstehen. Einzig Personalkosten im Sinne von Personalaufwand.

Der Antrag muss unter Vorbehalt der Zustimmung von Roland Iseli gestellt werden. Herr Iseli kennt die genauen Vertragsinhalte nicht.

HB ist der Meinung, dass sich die Gemeinde auf Herr Müller eingeschossen hat. Herr Iseli macht ihm einen bodenständigen Eindruck, diese Personen braucht die Gemeinde. Ein solches Projekt wie in Deisswil funktioniert auf dem Gurnigel nicht.

Wieso wurde Vorkaufsrecht befristet gemacht und nicht unbefristet?

ES möchte von Herr Iseli wissen, was nach der Pensionierung passiert? Wer übernimmt den Betrieb?

Roland Iseli antwortet, dass dies in den nächsten 10 Jahre kein Problem sind wird. Er wird sich um die Nachfolge kümmern. Bei einem gut gehenden Betrieb ist die Nachfolge kein Problem. Er wird weiterhin Eigentümer des Grundstückes sein.

CB hat die verschiedenen Meinungen angehört. Beide haben etwas spannendes, sind jedoch auch mit Risiken verbunden. Sie gibt zu bedenken, dass die langjährigen Pächter der Berghauses, Hans Ulrich und Anita Thierstein, keinen Nachfolger gefunden haben.

Ihr gefällt es, dass die Gemeinde mit der Gantrischplus AG zusammenarbeiten will. Der Naturpark ist an enge Vorgaben von Bund/Kanton gebunden. Die Gantrischplus AG hat da mehr Freiheiten. Riggisberg als grosse Gemeinde im Naturpark kann aktiv mitgestalten und sich beteiligen. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

KR erwähnt, dass das Gurnigel-Berghaus trotz anders lautenden Voten aus der Versammlung mit dem ÖV erreichbar ist. Herr Iseli glaubt, dass die Nachfolge kein Problem ist. Dies ist jedoch nicht der Fall wie man bei Familie Thierstein gesehen hat. Auch das Restaurant Hirschen in Sangernboden sucht eine Nachfolge und findet keine.

Wieso Herr Iseli im Fischermätteli nicht mehr wirtet, ist auch nicht bekannt.

WR stösst sich daran, dass das Vorkaufsrecht nur auf 25 Jahre befristet ist. Seiner Ansicht nach sollte ein unbefristetes Vorkaufsrecht gelten.

Michael Bürki informiert, dass gemäss Abklärungen mit dem Notar in einem Kaufvertrag eine maximale Dauer von 25 Jahren festgelegt werden kann.

HB möchte wissen, wieso die Gemeinde Riggisberg jetzt, beim Kauf das Vorkaufsrecht, auch nach über 25 Jahren, geltend machen kann?

Gemäss Auskunft von Michael Bürki hat der Bundesrat beschlossen, der Standortgemeinde immer ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Abstimmung

Michael Bürki erläutert das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Antrag von Rolf Aeschbacher, das Gurnigel Berghaus an Roland Iseli zu verkaufen, abgestimmt.

Er ergänzt noch, dass der Vertragsabschluss nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Roland Iseli erfolgt.

Antrag RA: Verkauf Gurnigel Berghaus an Roland Iseli zu den gleichen Bedingungen wie Bernapark.

Abstimmungsfrage: Wer stimmt dafür, dass das Gurnigel Berghaus an Roland Iseli verkauft würde?

Beschluss erste Auszählung: 72 Ja : 72 Nein Stimmen.

Stimmzähler DA stellt fest, dass er den Gemeinderat nicht dazu gezählt hat. Deshalb lautet das Ergebnis 72 Ja : 80 Nein-Stimmen. Der Antrag von RA wird somit mit 72 Ja : 80 Nein-Stimmen Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsfrage: Wer stimmt dafür, dass das Gurnigel Berghaus der Bernapark verkauft würde?

Beschluss

Dem Verkauf an die Bernapark wird mit 94 Ja : 54 Nein-Stimmen zugestimmt.

Somit bleibt es beim Antrag, wie ihn der Gemeinderat stellte.

Beschluss/Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 103 Ja : 35 Nein-Stimmen genehmigt.

Michael Bürki dankt den Anwesenden für die aktive Mitwirkung und spannende Diskussion.

3 Dorfeingang West, Wasserbauprojekt Aufhebung Otzenbach und Renaturierung Moosbach, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 4.711

Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Dorfeingang West war ursprünglich die Idee, mittels Retentionsbecken im Otzenbach einen Hochwasserschutz für das Dorf zu schaffen. Die Abklärungen des Fachbüros haben ergeben, dass mit vier Speichern (zwei grosse in der Grüne und zwei kleinere im Chlitaan) die Gefahr von Hochwasser deutlich verbessert werden kann. Der vollständige Rückhalt eines 30- bis 50-jährlichen Ereignisses wäre dadurch möglich, ein hundertjähriges Ereignis würde nur noch zu sehr kleinen Schäden führen. Die Kostenberechnungen zeigten jedoch, dass die dafür notwendigen Investitionen in einem Missverhältnis zu den zu erwartenden Schäden stehen würden. Die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Massnahmen war somit nicht gegeben und es waren mit keinen Subventionen des Kantons und/oder des Bundes zu rechnen.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, auf solche Hochwasserschutzmassnahmen zu verzichten. Als Alternative sind geeignete Schutzmassnahmen über ein Notfallkonzept gemeinsam mit der Feuerwehr zu erarbeiten und wurden zum grossen Teil bereits umgesetzt.

Um die Situation im Otzenbach trotzdem zu verbessern, hat der Gemeinderat danach folgendes Vorgehen in die Wege geleitet:

Der Otzenbach, welcher schnurgerade und mitten durchs Land verläuft, soll aufgehoben werden. Damit wird die Problemstelle bei der Auto Flückiger AG entschärft. Hier fliesst heute der Otzenbach rechtwinklig in den Moosbach und verursacht bei starken Regenfällen einen Rückstau und damit Überschwemmungen. Zudem ist der Unterhalt des Otzenbachs aufgrund des Hangdruckes sehr aufwändig. Im Abschnitt Lisibühlweg – Tennisanlage wird der Moosbach im Gegenzug renaturiert.

Renaturierung Moosbach / Otzenbach

Das nun vorliegende Projekt „Renaturierung Moosbach / Otzenbach“ sieht vor, die bestehenden, künstlichen Gerinne beider Bäche aufzuheben. Das neue, naturnah gestaltete Gerinne führt im Bereich des "alten" Moosbachs bis zum Einlaufbauwerk der Eindolung unter dem Siedlungsbereich durch.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Oberingenieurkreis OIK, Amt für Naturförderung ANF und Fischereiinspektorat FI des Kantons Bern erarbeitet.

Die Eindolung des heutigen Moosbachs am unteren Projektrand wird für das neu geschaffene Gerinne weiter benutzt. Es wird im Moment auf hydraulische Optimierungen am Einlaufbauwerk verzichtet, da künftig im Rahmen der neuen Fussgängerführung entlang der Kantonsstrasse weitere bauliche Änderungen notwendig werden könnten.

Da es sich im vorliegenden Projekt um eine Renaturierung handelt, sind die Massnahmenziele hauptsächlich folgende:

- Schaffen eines neuen, naturnah gestalteten Bachs (Gerinne)

- Abwechslungsreich gestalteter Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen (Erhöhen ökomorphologischer Variabilität)
- Erhöhen der Vielfalt der im und am Wasser sowie an Land lebenden Tieren und Pflanzen (aquatischen und terrestrischen Habitatvielfalt)

Bauliche Massnahmen

Aufhebung Otzenbach:

Der Otzenbach wird aufgehoben. Dazu wird die bestehende Sohle ca. 80 cm tief ausgehoben (Frosttiefe). Anschliessend wird eine Sickerleitung eingelegt und diese mit Sickerkies eingedeckt. Dies ist notwendig, um weiterhin anfallendes Hangwasser aufnehmen zu können.

Neues Gerinne Moosbach:

Grundsätzlich hält das Projekt einen Abstand von mindestens 5 m zur Kantonsstrasse ein. Diese Pufferzone wurde vom Oberingenieurkreis II / Strassenbau verlangt, um künftige Planungen an der Kantonsstrasse (z.B. definitiver Fussweg) nicht zu behindern.

Der an diesen Puffer anschliessende, neue Gewässerraum stellt gleichzeitig den Projektperimeter der Renaturierung dar. Sämtliche Elemente (Pflanzen, Ast- und Steinhäufen etc.) werden innerhalb dieses Raumes angeordnet.

In einem ersten Schritt wird der gesamte Gewässerraum abhumusiert. Dies ist notwendig, damit sich anschliessend in der Neuansaat die erwünschte Artenvielfalt in einem eher mageren Milieu etablieren kann.

Das neue Gerinne fliesst westlich der neuen Umfahrungsstrasse (Lisibühl) gegen Norden, unter der Umfahrungsstrasse hindurch zum heutigen Gerinne des Moosbachs und wird dann leicht gewunden geführt. Es soll die gesamte Breite des Gewässerraums ausgenutzt werden, wobei südlich ein Abstand des Gerinnes von ca. 3 m zur Grenze des Gewässerraums eingehalten werden soll.

Grundsätzlich soll die Gerinnebreite im Mittel ähnlich dem heutigen Gerinne sein, dies um Fliesstiefen und -geschwindigkeiten nicht unnötig stark abzusenken.

Der heutige Fussweg in diesem Bereich wird geringfügig angepasst.

Unterhalt

Für den Gewässerunterhalt (inkl. Böschung) sind einerseits die Gemeinde und andererseits der Kanton zuständig. Für den Gewässerraum wurde folgende Regelung getroffen:

1. Die Bereiche zwischen der Schwarzenburgstrasse und dem Moosbach sowie zwischen der Parzelle Nr. 87 und dem Moosbach (talwärts) werden durch die Gemeinde bzw. den Kanton gepflegt und unterhalten.
2. Der gesamte Bereich nördlich und östlich des Baches (inkl. Teil westlich vom Lisibühlweg bis zum Bach) wird durch die Eigentümerin bzw. deren Pächter gepflegt.

Gewässerraum

Seit dem 1. Januar 2011 sind der Gewässerraum und die darin noch zulässigen Nutzungen gesetzlich geregelt (Gewässerschutzgesetz, GschG und zugehörige Verordnung). Der Kanton Bern delegiert die Ausscheidung des Gewässerraumes gemäss kantonalem Wasserbaugesetz an die Gemeinden. Im Rahmen der Erarbeitung des Projekts wurde in Absprache mit der Abteilung Naturförderung (ANF) und dem Fischereinspektorat (FI) ein 18 m breiter Gewässerraum definiert. Dies ist breiter als für Gerinne dieser Grössenklasse üblich. Im Gegenzug wurden bei Erfüllung dieser Massnahmen Mehrsubventionen in Aussicht gestellt (RenF sowie Mehrsubvention durch Überbreite).

Quellen

Zum heutigen Zeitpunkt sind zwei Quellfassungen im Projektperimeter bekannt. Die Zelgacher Quelle ist in der Gewässerschutzkarte eingetragen und liegt im Bereich des heutigen Moosbachs. Das Wasser wird von der Käserei Riggisberg zu Kühlzwecken genutzt.

Die zweite Quelle liegt im Bereich des heutigen Otzenbachs. Sie wird von der Engeloch AG genutzt.

Eine weitere Quellfassung liegt laut Angaben Privater im Gebäude der ehemaligen Mühle.

Im Rahmen der Planungsarbeiten wurde ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses sollte abklären, ob durch die Aufhebung des Otzenbachs eine Beeinträchtigung der Zelgacher Quelle zu befürchten ist, was verneint werden kann. Grundsätzlich scheint das Projekt in der geplanten Form machbar.

Es ist allerdings möglich, dass die Druckverhältnisse im Grundwasserleiter durch die Bauarbeiten verändert werden können. Dadurch kann die Schüttung der Quelle beeinflusst werden. Dies ist auch bei sorgfältiger Planung und Ausführung der Arbeiten nicht auszuschliessen.

Die Quelle und alle Arbeiten im Fassungs- und Zuströmbereich der Quelle müssen während der Bauarbeiten zwingend durch einen Hydrogeologen überwacht werden. Die Überwachung der Quelle muss vor den Bauarbeiten begonnen und nach deren Abschluss noch einige Monate fortgesetzt werden.

Öffentliche Auflage/Einsprache

Auf die Information der Grundeigentümer wurde grossen Wert gelegt. Es war dem Gemeinderat ein Anliegen, dass alle Betroffenen rechtzeitig mitwirken und schlussendlich dem Projekt zustimmen können. So wurden die betroffenen Grundeigentümer an einer Informationsveranstaltung (17. Januar 2017) sowie in persönlichen Gesprächen (17. bis 20. Januar 2017) über das geplante Vorhaben informiert.

Die öffentliche Auflage fand vom 18. Mai bis 19. Juni 2017 statt. In dieser Zeit sind drei Einsprachen eingegangen. Alle Einsprachen konnten bereinigt werden und die Einsprecher haben ihre Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen.

Kosten

Für die Umsetzung des Projekts wird mit folgenden Kosten gerechnet

<i>Position</i>	<i>Gesamtkosten in Franken</i>
Planung und Bauleitung, Hydrogeologe, Geotechnik	125'000.00
Landerwerb / Entschädigungen	20'000.00
Installationen	45'000.00
Renaturierung Moosbach und Verlegung Fussweg	150'000.00
Otzenbach aufheben und Sickerleitung einlegen	45'000.00
Neue Fussgängerbrücke	23'000.00
Total exkl. Mwst.	408'000.00
Risiken	73'394.00
Total inkl. Risiken exkl. Mwst.	481'394.00
Mwst. und Rundung	38'606.00
TOTAL VERANSCHLAGTE KOSTEN inkl. Mwst.	520'000.00
<i>(ohne zusätzliche Reserven; Genauigkeit +/- 20%)</i>	

Kostenträger und Finanzierung

Die Subventionierung des Projekts durch Kanton/Bund beträgt 50% (Grundsubvention). Auch wurden durch das Ausscheiden des insgesamt breiter als üblich bemessenen Gewässerraums zusätzliche Subventionen von 25%, sowie durch die Siedlungsnähe des Projekts zusätzliche 10% in Aussicht gestellt. Gemäss Aussage des Fischereinspektorats (FI) ist zudem mit einer Kostenbeteiligung des Renaturierungsfonds (RenF) von ca. 10% zu rechnen. Total würden somit voraussichtlich für die Gemeinde Restkosten von 5% entstehen.

Zudem wird ein Beitrag an den Unterhalt in den ersten 2 – 3 Jahren und an die Erfolgskontrolle geleistet.

Finanzierung/Folgekosten/Tragbarkeit

Die der Gemeinde verbleibenden Nettoausgaben sind im Finanzplan mit 15'000.00 Franken berücksichtigt. Die Detailplanung sieht nun Nettoausgaben von 26'000.00 Franken vor. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung gilt für Holz- und Leberndverbauung eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Bei einem Zinssatz von durchschnittlich 2 % über die ganze Laufzeit ist mit folgenden jährlichen Kapitalfolgekosten zu rechnen:

		in Franken
Abschreibung:	5 %	1'300.00
Zins*	2 %	520.00
Rundung		80.00
Total		1'900.00

*Angesichts der tiefen Selbstfinanzierung im Finanzplan wird von einer vollständigen Fremdfinanzierung ausgegangen. Zudem werden bis zur Auszahlung der Subventionen und Beiträge die Zinskosten höher sein.

Ausführungszeitpunkt

Das Projekt soll möglichst rasch umgesetzt werden. Idealerweise werden die ersten Arbeitsvergabe im 2018 erledigt. Die gesamte Ausführung kann jedoch voraussichtlich erst im 2019 abgeschlossen werden.

Antrag

Für die Ausführung des Wasserbauprojekts Aufhebung Otzenbach/Renaturierung Moosbach ist ein Verpflichtungskredit von 520'000.00 Franken zu genehmigen.

Diskussion

HB erwähnt, dass er Initiator des Gehweges ist. Er möchte wissen, aus welchem Material die Fussgängerbrücke ist, welche 23'000.00 Franken kostet.

Gemeinderat *Jean-Marc Meier* kann dies nicht beantworten, dies ist Sache der Ausschreibung und nicht der Planung.

Weiter möchte *HB* wissen, wie der Fussweg bei der Garage Flückiger geplant ist. Herr Flückiger übernimmt keine Verantwortung für den Gehweg.

Jean-Marc Meier antwortet, dass dies Sache der Planung des Kantons in der nächsten Phase ist. Der Gehweg ist so anzulegen, dass das Gelände der Garage Flückiger AG nicht betroffen ist.

HB gibt weiter zu bedenken, dass das vorgesehene Projekt in den ersten 10 Jahren schön aussieht. Wie sieht es danach betreffend Unterhalt aus? Weiter sind die Abstände sehr grosszügig berechnet.

Jean-Marc Meier kann darauf antworten, dass der Bereich Gehweg Sache der Gemeinde ist. Alles andere ist Sache der Eigentümer. Dies ist vertraglich entsprechend festgelegt.

HR möchte wissen, wieso der Gewässerraum breiter als üblich ist. Weiter gibt es in den ersten Jahren nicht viel Unterhalt. Mit dem Kanton sollten entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden.

Jean-Marc Meier antwortet, dass entsprechende Berechnungen von Spezialisten gemacht wurden und der Gewässerraum breiter als üblich gemacht wurde, damit bei einem Ereignis mehr Platz und Auffangvolumen vorhanden ist. Den Hinweis betreffend Unterhalt nimmt er entgegen, um nochmals in Verhandlung mit dem Kanton zu treten.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

4 Um- und Ausbau Unterstufenzentrum (ehem. alte Sek.), Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 1.700

Ausgangslage

Objekt Unterstufenzentrum, Werner Abeggstrasse 6;
Um- / Ausbau und Erneuerung

Konto-Nr. Unterhaltskosten: 217.503.02 (HRM1) und 2170.3144.01 (HRM2)
Versicherungsleistungen: 217.669.02 (HRM1) und 2170.4260.01 (HRM2)
Beitrag Lotteriefonds: 217.661.02 (HRM1)
Honorare: 217.3132.01 (HRM2)

Kreditabrechnung

Kreditgenehmigungen:

Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2007	3'800'560.00	
Gemeindeversammlung vom 25. März 2009	160'000.00	
Total Kreditgenehmigungen	3'960'560.00	3'960'560.00

Baukosten / Investitionsausgaben:

Baukosten total brutto (inkl. Umbuchungskredit)	4'166'323.00	
abzüglich Versicherungsleistungen	- 81'225.35	
Total Baukosten abzüglich Versicherungsleistungen	4'085'097.65	4'085'097.65

Kreditüberschreitung	in Franken	124'537.65
Kreditüberschreitung	in Prozent	3.14%

Unter Berücksichtigung des Beitrages aus dem Lotteriefonds von 68'000.00 Franken reduziert sich der oben erwähnte Betrag wie folgt (Nettoausgaben):

Differenz	in Franken	56'537.65
Differenz	in Prozent	1.43%

Aufteilung Kreditüberschreitungen (Netto)

Baukosten	in Franken	38'017.45
Wasserschaden	in Franken	18'520.20

Verfahrensdauer / Wasserschaden

Seit Inbetriebnahme des Unterstufenzentrums im Sommer 2009 wurde im Anbau des Kindergartens an einem Glasoberlicht und an einem Lichtschacht Wassereintritte festgestellt. Zuerst wurde Baufeuchte vermutet und ein Bautrockner eingesetzt, um das Problem zu beheben. Da die Wassereintritte nicht nachliessen, musste nach einer gewissen Zeit davon ausgegangen werden, dass die Wasserschäden andere Gründe haben.

Deren Behebung und Ursachensuche hat sich über Jahre hinausgezogen, weil das Problem nie längerfristig beseitigt werden konnte und immer wieder aufgetaucht ist - dies obwohl verschiedenste bauliche Massnahmen und Ausbesserungen an Fenster, Abdichtungen, Entwässerung, Abläufen, etc. umgesetzt wurden.

Die genaue Ursache dieser Schäden konnte trotz Gutachten, umfangreichen Untersuchungen und Analysen tatsächlich nie bewiesenermassen geklärt werden. Grundsätzlich schien der Schaden im Herbst 2013 als behoben und für die Regelung der Kostenübernahme wurden Verhandlungen mit den involvierten Unternehmern und deren Versicherungen aufgenommen. Vor einem Jahr stand das Geschäft vor dem Abschluss, zumal das Problem über längere Zeit nicht wieder aufgetaucht war. Unglaublicherweise wurde im Frühjahr 2017 ein neuer Wassereintritt an einer komplett anderen Stelle festgestellt. In diesem Fall konnte der Grund, welcher möglicherweise durch eine mutwillige Fremdeinwirkung entstanden sein könnte, ermittelt und behoben werden. Die Behebung dieses Schadens wurde auf Kulanz durch den betroffenen Unternehmer übernommen.

Die Mehrkosten für die Behebung der Wasserschäden werden mehrheitlich durch die Versicherungen übernommen, wobei es sich bei einem Teil der Gutschriften grundsätzlich um Buchwerte handelt. Da der Verursacher nicht ermittelbar war, wurden die Kosten aufgrund eines unter den Versicherungen ausgehandelten Kostenteilers aufgeteilt. Im Zusammenhang mit dem Wasserschaden verbleibt zu Lasten der Gemeinde schlussendlich ein Betrag von 18'520.20 Franken. Dabei handelt es sich vorwiegend um nicht zuteilbare und wertvermehrnde Kosten.

Beitrag aus dem Lotteriefonds

Der Beitrag von 68'000.00 Franken aus dem Lotteriefonds wurde bei der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt.

Begründung Kreditüberschreitung

Folgende Punkte haben zu Mehraufwendungen bei den Baukosten geführt:

- Zusatzkosten infolge Forderungen der Kantonalen Denkmalpflege (Werner Abeggstrasse 6 = erhaltenswertes Gebäude) → Gutsprache in Form des Lotteriebeitragsfonds von 68'000.00 Franken
- Ersatz von beschädigten Ziegeln
- zusätzliche Massnahmen und Verbesserungen bei der Wärmedämmung und beim Schallschutz
- Erneuerung alter Maschendrahtzaun
- Anpassungen / Verbreiterung bei der Längsparkierung entlang der Kirchmattstrasse
- Erneuerung / Ersatz von alten Strom- und Wasserzuleitungen

Bei folgenden Punkten wurden gegenüber dem geplanten Projekt Kosteneinsparungen vorgenommen, damit die Mehrkosten entsprechend abgedeckt werden konnten:

- Verzicht auf Verdunkelungseinrichtungen
- Kostenoptimierung bei der Schulraumeinrichtung

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

5 Jahresrechnung 2017

Archivplan-Nr.: 8.131

Ausgangslage

Allgemeines

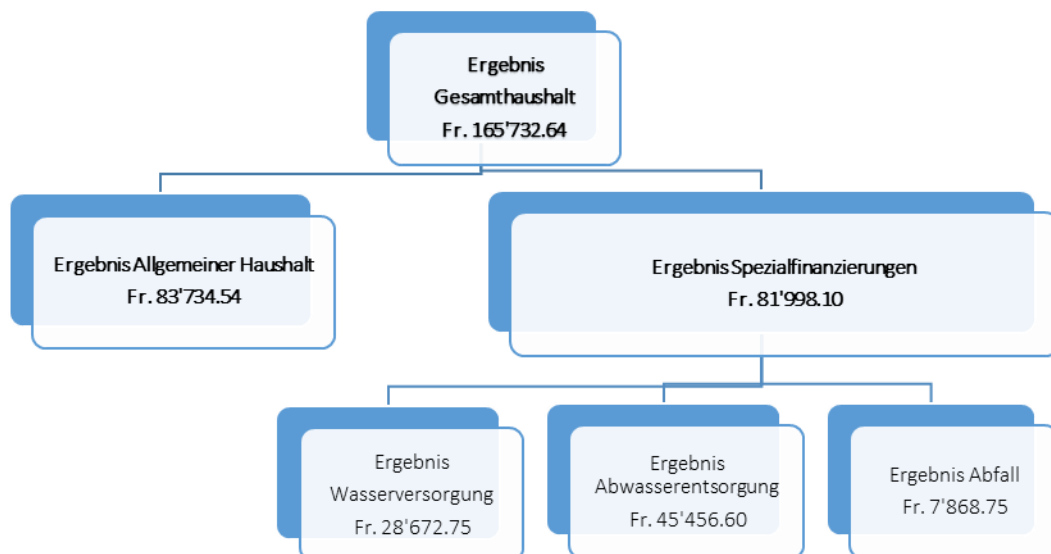
Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus/Nest der Firma Talus AG.

Bilanz

Aktiven und Passiven haben im Berichtsjahr um 872'428.94 Franken abgenommen, von 23'926'728.84 Franken per 1. Januar 2017 auf 23'054'299.90 Franken per 31. Dezember 2017.

- Das **Finanzvermögen** beträgt per 31. Dezember 2017 11'389'303.55 Franken. Dies ist eine Abnahme um 1'575'762.69 Franken, hauptsächlich begründbar mit weniger flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen per Rechnungsabschluss von 1'621'253.27 Franken.
- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31. Dezember 2017 11'664'996.35 Franken, was einer Zunahme um 703'333.75 Franken entspricht (Vorjahr: 10'961'662.60 Franken).
- Das **Fremdkapital** beträgt per 31. Dezember 2017 8'493'832.82 Franken (per 1. Januar 2017: 10'293'301.05 Franken). Dies ist eine Abnahme um 1'799'468.23 Franken. Ein zinspflichtiges Festdarlehen von 2'000'000.00 Franken wurde zurückbezahlt.
- Das **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2017 14'560'467.08 Franken. Per 1. Januar 2017 betrug das Eigenkapital 13'633'427.79 Franken. Die Zunahme beträgt somit Franken 927'039.29 Franken.

Ergebnisse Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 165'732.64 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 383'060.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 548'792.64 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Franken 83'734.54 ab (nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von 480'739.95 Franken gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung¹). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 366'860.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 450'594.54 Franken.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 28'672.75 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 12'350.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 41'022.75 Franken. Hauptgrund für die Besserstellung ist der Mehrertrag aus Benützungsgebühren von 44'532.40 Franken. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2017 282'868.10 Franken. Dank dem Mehrertrag aus Anschlussgebühren konnten 90% der jährlichen Werterhaltungskosten in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Nach Entnahme der Abschreibungen 2017 beträgt die Spezialfinanzierung Werterhalt per Rechnungsabschluss 493'529.10 Franken. Das Verwaltungsvermögen netto erhöhte sich von 255'531.05 Franken per 1. Januar 2017 um 105'942.20 Franken auf 361'473.25 Franken per 31. Dezember 2017.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 45'456.60 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 18'250.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 27'206.60 Franken. Gründe für die Besserstellung sind Minderaufwände bei verschiedenen Einzelkonti sowie Mehrertrag aus Benützungsgebühren. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31. Dezember 2017 538'886.15 Franken. Dank dem Mehrertrag aus Anschlussgebühren konnten 80% der jährlichen Werterhaltungskosten in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Nach Entnahme der Abschreibungen 2017 beträgt die Spezialfinanzierung Werterhalt per Rechnungsabschluss 2'341'058.30 Franken. Das Verwaltungsvermögen netto erhöhte sich von 84'562.95 Franken per 1. Januar 2017 um 116'651.60 Franken auf 201'214.55 Franken per 31. Dezember 2017.

SF Abfall

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7'868.75 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 22'100.00 Franken. Die Besserstellung zum Budget von 29'968.75 Franken ist das Resultat von Minderaufwendungen bei

¹ Art. 84 Gemeindeverordnung GV:

Abs. 1: Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

a in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird

b die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Abs. 4: Beim Jahresabschluss errechnete zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

verschiedenen Einzelkonti. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31. Dezember 2017 233'358.56 Franken. Im Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abfall sind die Aktien der AVAG mit einem Franken bilanziert.

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 3'649'990.68 Franken liegt um 45'329.32 (1.23%) unter dem Budget (3'695'320.00 Franken). Die Gründe sind weniger Arbeitgeberbeiträge (15'308.35 Franken) und weniger übriger Personalaufwand (21'368.72 Franken).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von 2'280'734.23 Franken liegt um 47'165.77 Franken (2.03%) unter dem Budget (2'327'900.00 Franken). Minderaufwände für Planungen und Projektierungen (69'285.05 Franken) sind der Grund.

Abschreibungen

Die verbuchten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 689'235.95 Franken liegen um 106'924.05 Franken unter dem Budget (796'160.00 Franken). Der Grund sind die im Vergleich zum Budget um rund 2,9 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen 2017. Ebenso waren die Nettoinvestitionen 2016 wesentlich tiefer als geplant.

Einlagen und Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:

Diese betragen 655'969.75 Franken und liegen um 181'869.75 Franken über dem Budget (474'100.00 Franken).

Die Gründe sind die höheren Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt und die besseren Rechnungsergebnisse bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Zudem konnte bei der Regionalen Feuerwehr Riggisberg-Rümligen eine Einlage (16'520.75 Franken) in die einseitige Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich getätigt werden (budgetiert war eine Entnahme von 28'000.00 Franken).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen:

Die Entnahmen betragen in der Jahresrechnung 12'969.00 Franken. Dies sind 64'731.00 Franken weniger als budgetiert (77'700.00 Franken). Die budgetierter Entnahme für die Regionale Feuerwehr Riggisberg-Rümligen (28'000.00 Franken) musste nicht beansprucht werden. Zudem fielen die Entnahmen für Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung um 37'149.35 Franken tiefer aus.

Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Der Transferaufwand von 8'176'014.07 Franken liegt um 39'755.93 Franken (0.48%) unter dem Budget (8'215'770.00 Franken). Die Besserstellung resultierte beim Allgemeinen Haushalt (39'729.58 Franken), während die Summe der Transferaufwendungen bei den Spezialfinanzierungen zwischen Rechnung und Budget identisch ausfiel.

Transferertrag:

Der Transferertrag von 5'749'982.28 Franken liegt um 304'532.28 Franken (5.59%) über dem Budget (5'445'450.00 Franken). Die Entschädigungen vom Kanton fielen mit 2'758'133.58 Franken um 185'033.58 Franken höher aus als budgetiert. Dies wegen Mehrertrag bei der Lastenverteilung Sozialhilfe von 187'599.93 Franken infolge höherer gemeindeeigener Aufwände.

Bei den Entschädigungen von Gemeinden ist ein Mehrertrag von 128'673.80 Franken zu verzeichnen, begründbar mit mehr Schulkostenbeiträgen von anderen Gemeinden.

Fiskalertrag

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,82-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuer 1,40 Promille vom amtlichen Wert.

Der gesamte Steuerertrag von 6'189'463.65 Franken ist im Vergleich zum Budget (5'754'500.00) um 434'963.65 Franken (7.56%) höher ausgefallen. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt die Zunahme 53'866.13 Franken (0.88%)

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr 4'876'650.15 Franken und sind um 119'750.15 Franken höher als budgetiert. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen waren jedoch um 72'932.90 zu hoch budgetiert.
- Beim Steuerertrag der juristischen Personen von 226'892.95 Franken ist eine Besserstellung um 119'392.95 Franken zum Budget und von 87'841.35 Franken zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.
- Der Steuerertrag der übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern) von 1'068'874.35 Franken liegt um insgesamt 194'674.35 Franken über dem Budget.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von 17'046.20 sind um 1'146.20 Franken höher als budgetiert.

Finanzaufwand / Finanzertrag

Der Finanzaufwand belief sich auf 99'913.75 Franken. Dies bedeutet einen Minderaufwand von 39'736.25 Franken im Vergleich zu Budget. Vor allem weniger Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden von 24'100.00 Franken trugen zur Besserstellung bei (Rückzahlung Darlehen von 2 Millionen Franken und tiefere Nettoinvestitionen 2016 und 2017 als budgetiert).

Der Finanzertrag von 458'354.40 Franken liegt um 29'064.40 Franken über dem Budget. Es ist die Summe von Abweichungen bei verschiedenen Einzelkonti.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Der ausserordentliche Aufwand von 562'257.05 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Einlagen in die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals beliefen sich auf 81'517.10 Franken. Sie liegen um 6'517.10 Franken über dem Budgetwert.

- Zudem ist die Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von 480'739.95 Franken verbucht; sie war nicht budgetiert.

Der ausserordentliche Ertrag von 444'369.50 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals wurden 102'455.45 Franken entnommen. Dies sind 59'794.55 Franken weniger als budgetiert.
- Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 123'165.05 infolge Umbuchung Teil Postgebäude vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen bewegt sich im Rahmen des Budgets (123'100.00 Franken).
- Ebenso entspricht die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung von 218'749.00 Franken dem Budget (218'750.00 Franken).

Per Saldo liegt der ausserordentliche Aufwand um 117'887.55 Franken über dem ausserordentlichen Ertrag.

Budgetiert war ein höherer ausserordentlicher Ertrag von 429'100.00 Franken.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen lagen um 2'919'327.45 Franken unter dem Budgetwert. Folgende Nettoinvestitionen wurden getätigt:

	Rechnung 2017	Budget 2017
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'158'828.10	Fr. 3'395'700.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 114'664.90	Fr. 77'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 120'479.55	Fr. 700'600.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 0.00	Fr. 140'000.00
Gesamthaushalt	Fr. 1'393'972.55	Fr. 4'313'300.00

Nachkredite

Total	Fr. 1'509'041.16
davon	
gebunden	Fr. 1'169'690.71
Kompetenz Gemeinderat	Fr. 339'350.45
zu beschliessen durch Versammlung	Fr. 0.00

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung. Weiter hat sie festgestellt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaus-	
halt	Fr.	
	17'089'813.83	
	Ertrag Gesamthaus-	
halt	Fr.	
	17'255'546.47	
	Ertragsüber-	
schuss	Fr.	165'732.64
	Aufwand Allgemeiner Haus-	
halt	Fr.	
	15'555'550.33	
	Ertrag Allgemeiner Haus-	
halt	Fr.	
	15'639'284.87	
	Ertragsüber-	
schuss	Fr.	83'734.54
	Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversor-	
gung	Fr.	499'518.30
	Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversor-	
gung	Fr.	528'191.05
	Ertragsüber-	
schuss	Fr.	28'672.75
	Aufwand Spezialfinanzierung	
gung	Abwasserentsor-	
	Fr.	760'413.35
	Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsor-	
gung	Fr.	805'869.95
	Ertragsüber-	
schuss	Fr.	45'456.60
	Aufwand Spezialfinanzierung Ab-	
fall	Fr.	274'331.85
	Ertrag Spezialfinanzierung Ab-	
fall	Fr.	282'200.60
	Ertragsüberschuss	Fr.7'868.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausga-	
ben	Fr.	
	1'410'242.00	
	Einnah-	
men	Fr.	16'269.45
	Nettoinvestitio-	
nen	Fr.	
	1'393'972.55	

NACHKREDITE

gemäss separater Tabelle

Fr. 0.00

Beschluss

Der Antrag wird, ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

6 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

Ausgangslage

- *Nächste Gemeindeversammlungen*
Die nächste Gemeindeversammlung findet am 4. Dezember 2018 statt.
- *Dank*
Michael Bürki dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula zuständig sind. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse. spannende GV mit guter Diskussion

Schluss der Versammlung: 22:20 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin